Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 868
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2021)

zum Thema:

Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP)

und **Antwort** vom 17. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grassse und Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26868
vom 26. Februar 2021
über Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP)

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die der Senat den Hochschulen im Rahmen des Berliner Chancengleichheitsprogramms (BCP), aufgeschlüsselt nach Förderperioden, bisher zur Verfügung gestellt hat?

2. Wie hoch waren die Eigenmittel, die von den Hochschulen im Rahmen des BCP bisher aufgebracht wurden (aufgeschlüsselt nach Förderperioden und Hochschulen)?

Zu 1. und 2.:
Das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Berliner Chancengleichheitsprogramm – BCP) existiert seit dem Jahr 2001. Die jährlichen Fördermittel des Landes Berlin und die Eigenmittel der Hochschulen ergeben zusammen die Gesamtfinanzierung des Programms und sind in nachfolgender Übersicht, jeweils differenziert nach Förderperioden, dargestellt.

Tabelle 1: Jährliche Fördermittel des Landes Berlin und Eigenmittel der Hochschulen

Förderperiode	**Jährliche Mittel des Landes Berlin**	**Förderungshinweise im Bereich Wissenschaft / Kofinanzierungsmittel**
2001 - 2006	• 1.022.584 Euro Landesmittel der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung.	1.533.876 Euro Bundesmittel aus dem Hochschul- und Wissenschaftsprogramms: HWP 1 („Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“) 511.292 Euro Mittel der Hochschulen.
2007	• 1.023.000 Euro Landesmittel der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung.	500.000 Euro Mittel der Hochschulen.
2008 - 2011	• 1.023.000 Euro Landesmittel der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung. • 1.500.000 Euro Landesmittel der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung.	Förderung im Rahmen des Masterplans „Ausbildungsoffensive“, Linie 9.
2012 - 2015	• 1.023.000 Euro Landesmittel der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung. • 1.900.000 Euro Landesmittel der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung.	Förderung im Rahmen der „Berliner Qualitätsoffensive für Lehre 2012-2016“. 875.000 Euro Mittel der Hochschulen.
2016 - 2020	• 1.023.000 Euro Landesmittel der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung. • 1.900.000 Euro Landesmittel der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung.	Förderung im Rahmen der Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive (1. Förderphase). 875.000 Euro Mittel der Hochschulen.

Die Hochschulen beteiligten sich im Bereich der hochschulspezifischen Maßnahmen an der Finanzierung mit mindestens folgenden Anteilen:
2001-2006: 25%
2007: 33%
2008-2011: 33%
2012-2015: 33%
2016-2020: 40%.
Die Höhe der Eigenmittel, aufgeschlüsselt nach Hochschulen, sind für die Förderperioden 2012-2015 sowie 2016-2020 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2: Eigenmittel der Hochschulen

Förderperioden **Eigenmittel der Hochschulen**	**2012 - 2015**	**2016 - 2020**
Freie Universität Berlin (FU)	666.344	804.738
Humboldt-Universität (HU)	478.447	485.014
Technische Universität (TU)	352.545	388.588
Charité - Universitätsmedizin Berlin (CUB)	175.732	268.334
Universität der Künste (UdK)	150.502	209.789
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung (KHB)	62.610	116.232
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (HfM)	58.809	72.913
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS)	68.755	136.170
Beuth-Hochschule für Technik (BHT)	238.142	290.927
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW)	266.659	420.351
Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR)	221.432	498.927
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ASH)	109.230	179.807
Evangelische Hochschule (EHB)	78.063	141.013
Katholische Hochschule für Sozialwesen (KHSB)	73.745	113.806

Die unterschiedliche Höhe an Eigenmitteln der Hochschulen in den Förderperioden 2012-2015 und 2016-2020 liegen u.a. in der verlängerten Laufzeit der letzten Förderperiode, der Erhöhung des Finanzierungsanteils auf 40% sowie im neu berechneten Finanzrahmen und seiner Inanspruchnahme durch die Hochschulen begründet. Zudem wurden in der Laufzeit 2016-2020 zur Abmilderung der Corona-bedingten Einschränkungen Fördermaßnahmen um ein halbes Jahr bis zum 30.06.2021 verlängert.

3. Wie viele Anträge wurden im Rahmen des Programms in den vergangenen zehn Jahren von den Hochschulen gestellt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen)?

4. Wie viele Anträge wurden im Rahmen des Programms in den vergangenen zehn Jahren bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen)?

Zu 3. und 4.:
Diese Angaben werden statistisch nicht erfasst. Gemäß der Spezifik der Programmstruktur erfolgt die Vergabe der Mittel bereits zu Beginn einer Förderperiode. Weitere Antragstellungen sind während der Laufzeit bei Freiwerden entsprechender Mittel möglich. Im Bereich der hochschulspezifischen Maßnahmen steht den Hochschulen während der gesamten Förderperiode des Programms ein festgelegter Finanzrahmen zur Verfügung, der durch entsprechende Antragstellungen in Anspruch genommen werden kann. Die bewilligten Maßnahmen werden in der Regel über mehr als zwölf Monate gefördert. Die Berichterstattungen zum BCP umfassen eine vollständige Programmlaufzeit. Über die Art und die Anzahl der in den einzelnen Förderperioden finanzierten Maßnahmen wurde dem Abgeordnetenhaus regelmäßig berichtet (siehe Drucksachen 14/832, 15/544, 15/1835, 15/2369, 15/3002, 15/4039, 15/5160, 15/5210, 16/0767, 16/1292, 16/2516, 16/4340, 17/1409, 17/2462 und 17/2661 sowie den Bericht über die Durchführung des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre 2016 bis 2020: Drucksache 18/0956).

5. Wie erfolgt die Verteilung der Mittel aus dem BCP und wie setzt sich die Auswahlkommission zusammen?

Zu 5.:
Antragsberechtigt sind die staatlichen Hochschulen in Trägerschaft des Landes Berlin, die Charité - Universitätsmedizin Berlin sowie die beiden konfessionellen Hochschulen mit Sitz im Land Berlin. Die Anträge der Hochschulen sind in schriftlicher Form fristgemäß an die Geschäftsstelle des Programms an der Humboldt-Universität zu richten.
Die Programmziele, Förderschwerpunkte und -maßnahmen sowie die Rahmenvorgaben zur Verteilung der Mittel sind in den Richtlinien der jeweiligen Förderperiode des BCP verankert. Im Bereich der hochschulspezifischen Maßnahmen können die Hochschulen Anträge in einem vorgegebenen Finanzvolumen stellen. Dieses Finanzvolumen berechnet sich auf der Grundlage ihres durchschnittlichen Anteils an der Gesamtzahl an Absolventinnen und Absolventen aller antragsberechtigten Hochschulen in drei vorangegangenen Kalenderjahren. Die Maßnahmen müssen die Hochschulen zu einem in den Richtlinien festgelegten Prozentsatz gegenfinanzieren. Die Vergabe der Mittel im sogenannten vollfinanzierten Bereich erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren.
Die Auswahlkommission entscheidet über die beantragten Maßnahmen und die Vergabe der Mittel aufgrund eigener Beratungen.
Im Falle der vorgezogenen Nachfolgeberufungen erfolgt die abschließende Entscheidung mit Billigung des bzw. der für Wissenschaft und für Frauen zuständigen Staatssekretärs bzw. Staatssekretärin. Ausgenommen davon ist die Gegenfinanzierung des Professorinnenprogramms. Die Auswahlkommission folgt hier der diesbezüglichen Entscheidung des

Projektträgers, die sie zur Kenntnis erhält. Sie bewilligt die anteilige Gegenfinanzierung gemäß Förderbescheid des Projektträgers.
Die Auswahlkommission besteht aus drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen (LKRP), drei Vertreterinnen der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der Hochschulen (LaKoF), je einer Wissenschaftlerin bzw. einem Wissenschaftler aus den Bereichen Frauen- und Geschlechterforschung sowie Natur- und Technikwissenschaften und einer Künstlerin bzw. einem Künstler der Berliner Hochschulen sowie je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der für Frauen und für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Hochschulen in der Auswahlkommission werden einvernehmlich von der LaKoF und der LKRP vorgeschlagen und für die Dauer der Programmlaufzeit von den für Frauen und für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen gemeinsam bestellt.

6. Wie haben sich die Förderschwerpunkte seit dem Bestehen des Programms verändert?

Zu 6.:
Die grundsätzlichen Förderziele des BCP werden seit Bestehen des Programms im Wesentlichen fortgeschrieben. Sie sind gerichtet auf die Überwindung struktureller Barrieren bei der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen an den Hochschulen, den Abbau von Unterrepräsentanzen von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen, insbesondere bei Professuren und Leitungsfunktionen, sowie die weitere Institutionalisierung der Geschlechterforschung in der Wissenschaft einschließlich der inhaltlichen Verankerung von Gender-Aspekten in Forschung und Lehre.
Auf der Grundlage von Empfehlungen aus Evaluierungen des BCP, der Analyse von Gleichstellungsdaten sowie unter Berücksichtigung wissenschafts- und gleichstellungspolitischer Entwicklungen wurden die Förderschwerpunkte und -maßnahmen im Dialog mit den Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei wurden unter anderem hochschul- und fächerspezifische Besonderheiten berücksichtigt sowie eine stete Entwicklung der Förderinstrumente vorgenommen, um eine möglichst optimale Mischung zwischen notwendiger Flexibilisierung des Förderangebots bei gleichzeitigem Erhalt der Anreizfunktion zu erreichen.

7. Wie viele Stipendien wurden im Rahmen des Programms vergeben (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

8. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen zehn Jahren aus Mitteln des BCP finanziert?

Zu 7. und 8.:
Ab der Förderperiode 2016-2020 ist laut Richtlinien des BCP eine Vergabe von Stipendien nicht mehr vorgesehen. Die Förderung erfolgt seitdem ausschließlich zugunsten von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Dies wurde im Konsens der beteiligten Verwaltungen und in Absprache mit den Interessensgruppen entschieden.
Über die Art und die Anzahl der in den einzelnen Förderperioden finanzierten Maßnahmen (einschließlich Stipendien) wurde dem Abgeordnetenhaus regelmäßig berichtet (siehe Drucksachen 14/832, 15/544, 15/1835, 15/2369, 15/3002, 15/4039, 15/5160, 15/5210, 16/0767, 16/1292, 16/2516, 16/4340, 17/1409, 17/2462 und 17/2661 sowie den Bericht über die Durchführung des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre 2016 bis 2020: Drucksache18/0956).

9. Welche Effekte hatten die über das BCP finanzierten Maßnahmen und wie bewertet der Senat den Erfolg des Programms im Hinblick auf die Zielerreichung? Welche Indikatoren liegen der Bewertung zugrunde?

Zu 9.:
Der Berliner Senat bewertet das BCP als sehr erfolgreiche und zentrale Maßnahme zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft am Standort Berlin. Das BCP ist seit 2001 ein wichtiger Baustein der Gesamtstrategie der Berliner Gleichstellungspolitik an Hochschulen. Diese umfasst nicht nur zielgerichtete Förderprogramme wie das BCP, sondern zugleich adäquate rechtliche Rahmenbedingungen und die systematische Einbindung hochschulpolitischer Instrumente zur Förderung von Chancengleichheit. Daher sind die Effekte bzw. Erfolge des BCP auch im Kontext anderer gleichstellungspolitisch relevanter Instrumente und Maßnahmen auf Hochschul-, Landes- sowie Bundesebene zu bewerten.
Ein Indikator für das erfolgreiche gemeinsame Wirken von Senat und Hochschulen ist die Entwicklung der Frauenanteile auf den wissenschaftlichen Qualifizierungsstufen. Der Frauenanteil an den hauptberuflichen Professuren der staatlichen und konfessionellen Hochschulen konnte mit Unterstützung des BCP seit dem Jahr 2000 von 13,5 % auf 33,7 % im Jahr 2019 gesteigert werden. Bundesweit lag der Frauenanteil an den Professuren im Jahr 2019 bei 25,6 %. Damit nimmt Berlin im Bundesvergleich seit 2005 eine Spitzenposition ein.
Der Erfolg des Programms zeigt sich auch darin, dass durch die Etablierung neuer Themen in Forschung und Lehre und die dauerhafte Verankerung von Maßnahmen und Verfahren zur Förderung der Chancengleichheit das BCP zur Profilbildung der Hochschulen beiträgt und einen Kulturwandel befördert.
Die erfolgreiche strategische Ausrichtung des Programms und seine Effekte wurden auch durch die von der CHE Consult GmbH im Jahr 2013 durchgeführten Evaluation positiv bewertet. Das BCP nehme nicht nur eine „Vorbildfunktion für die Chancengleichheitsprogramme anderer Länder ein“, sondern trage maßgeblich zur Attraktivität des Standortes bei. Zudem wurde „die starke Einbindung von Stakeholdern“ hervorgehoben, durch die „eine hohe Akzeptanz der Förderentscheidungen sowie eine behutsame Weiterentwicklung des Programms“ ermöglicht wird, „die sich am Stand der Forschung orientiert und zugleich die Ziele und Besonderheiten der Hochschulen und Universitäten im Blick behält“ (CHE Consult GmbH: Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre. Kurzfassung des Evaluationsberichts 2013, Berlin 2013, S. 9 ff.). Empfehlungen aus der Evaluierung wurden bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des BCP aufgegriffen. Dazu zählen eine verbesserte Außendarstellung des Programms und der Auf- und Ausbau einer Controlling-Strategie sowie eines Alumni-Netzwerkes.
Der Kurzbericht der Evaluierung liegt dem Abgeordnetenhaus vor (Drs. 17/1409).

10. Beabsichtigt der Senat eine Fortführung des BCP? Wenn ja, in welcher Form, über welchen Zeitraum und mit welcher Zielsetzung?

Zu 10.:
Der Berliner Senat beabsichtigt das BCP mit seinen bewährten sowie modifizierten Förderschwerpunkten und Rahmenbedingungen fortzusetzen. Die aktuelle Förderperiode 2016-2020 wurde wegen der Pandemielage um ein halbes Jahr verlängert. Für die Fortsetzung des Programms ab 2021 wurden zwischen den beiden zuständigen Senatsverwaltungen, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung, die Förderrichtlinien abgestimmt und Anfang des Jahres der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP) mit der Bitte um Zustimmung übermittelt. Auf Grundlage dieser neuen Förderrichtlinien beabsichtigt der Berliner Senat, im zweiten Quartal 2021 das Programm für die Jahre 2021 – 2026 zu beschließen. Dem Abgeordnetenhaus wird unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Senat über die Fortsetzung des BCP berichtet.

Bei der Erarbeitung der neuen Richtlinien wurden zahlreiche Vorschläge und Anregungen berücksichtigt, die im Rahmen von Workshops und in schriftlichen Stellungnahmen von der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Berliner Hochschulen (LaKoF), der Auswahlkommission des BCP, der LKRP und von einzelnen Hochschulgruppen eingebracht wurden.
Mit der geplanten Anpassung wird die Zielsetzung verfolgt, die Maßnahmen im BCP auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen weiter zu optimieren und dabei noch stärker mit den Anforderungen an gute Beschäftigungsbedingungen und nachhaltige Personalentwicklung in der Wissenschaft zu verknüpfen. Zudem ist vorgesehen, die Laufzeit der nächsten Förderphase von fünf auf sechs Jahre zu verlängern (2021-2026) und darüber hinaus eine zweijährige Ausfinanzierungsphase einzuführen, in der begonnene Projekte auch nach Ende der Förderperiode weiterfinanziert werden können.

Berlin, den 17. März 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -